

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

151/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Voithofer, Preußler, Marie Emhart
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend die Verlängerung ausreichender Schutzarbeiten der Lawinen- und
Wildbachverbauung.

-.-.-

Am 15. Mai haben die Abgeordneten Olah, Voithofer und Genossen den
Herrn Bundesminister auf die katastrophalen Folgen der Budgetkürzungen auf
dem Sektor der Wildbach- und Lawinenverbauung aufmerksam gemacht. Der
Herr Bundesminister hat am 3. Juni geantwortet, daß er sich nicht in der
Lage sieht, Verfügungen über das Eventualbudget zu treffen und zusätzliche
Beträge für die Zwecke der Wildbachverbauung freizugeben.

Die amfragenden Abgeordneten haben am 15. Mai darauf hingewiesen, daß nicht
regulierte Wildbäche und Lawinhänge Flurschäden anrichten, das Straßennetz
zerstören und auch Wohnsiedlungen treffen. Es wurde weiter darauf hingewiesen,
daß bei eintretenden Katastrophen weit größere Geldmittel für Sofortmaßnahmen
zur Verfügung gestellt werden, und dies unabhängig von den Budgetmitteln.
Die Katastrophen der letzten Zeit, insbesondere im Lande Salzburg, haben die
Richtigkeit dieser Argumentation gezeigt. Kleine unscheinbare Bäche wurden
in den letzten Wochen zu reißenden Wildbächen. Der nur teilweise ausgebaute
Innbach in Kaprun hat durch Stauung der Kapruner Ache einen Teil des Ortes
Kaprun unter Wasser gesetzt, wobei 136 Personen obdachlos wurden. Die
Großglocknerstraße wurde von der Fuscher Ache überschwemmt, Häuser wurden zer-
stört. Vermurungen des Staubachbaches schnitten der Salzach den Flußlauf
ab, die ihrerseits ein neues Bett unter der Gleis-anlage der Bundesbahn grub.
Der Eisenbahnverkehr ist für Wochen unterbrochen.

Dies sind Beispiele für Vermurungen, die unvollständig oder gar nicht
ausgebaute Wildbäche verursachen können. Die Schadenssumme an den Verkehrs-
anlagen, Häusern, an Flurschäden und auch die Verluste des Fremdenverkehrs
sind gar nicht abschätzbar.

Die unterzeichneten Abgeordneten müssen nochmals darauf hinweisen, daß
in diesen Wochen die letzten Arbeiter der Wildbachverbauung gekündigt werden
müssen, wenn keine Geldmittel zur Verfügung stehen. Diese spezialisierten
Arbeiter werden in späterer Zeit nicht mehr bereit sein, zu einer derart un-
sicheren Beschäftigung zurückzukehren.

9. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

26. Juni 1957

Angesichts all dieser Tatsachen und der wirklich außerordentlichen Notwendigkeit der Wildbachverbauung im Alpengebiet Österreichs richten die unterzeichneten Abgeordneten neuerlich an den Herrn Bundesminister die

A n f r a g e:

Ist es dem Herrn Bundesminister möglich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um größere Flur- und Häuserschäden abzuwehren und für die Wildbachverbauung doch genügend Mittel zur Verfügung zu stellen?